

Allgemeine Haus- und Spielordnung



Spielberechtigung

Die Berechtigung zum Spielen auf der Golfanlage des Freiburger Golfclub e.V. setzt die Mitgliedschaft in einem anerkannten in- oder ausländischen Golfclub sowie die HCP-Bestätigung des Heimatclubs voraus.

Tagesgäste sind nur mit ausgewiesenem HCPI 54, an Wochenenden und Feiertagen mit höchstens 36, spielberechtigt.

Die Clubleitung kann in Einzelfällen die Spielerlaubnis von der fachlichen Beurteilung durch einen Golflehrer des Clubs abhängig machen. Für Anfänger stehen die Übungsanlagen und die Golflehrer zur Verfügung.

In der Zeit zwischen 8:00 und 14:50 Uhr müssen Startzeiten reserviert werden. Davor und danach ist freier Spielbetrieb (first come first serve).

1. Platzbelegung

An Wettspieltagen ist der 18-Loch-Platz gemäß den bekannt gegebenen Sperrzeiten belegt. Belegungszeiten werden in geeigneter Weise, im Internet und über die Albatros App veröffentlicht.

2. Privatwettspiele und Gruppen

Alle bei der Clubleitung angemeldeten Privatwettspiele und Gruppen haben die Berechtigung innerhalb der zugeteilten Startzeiten mit allen Teilnehmern abzuspielden.

3. Platzrecht und Spieltempo

Grundsätzlich hat das schnellere Spiel Vorrang!

Es wird erwartet, dass eine Spielgruppe stets entsprechend dem Spieltempo der vorausspielenden Spielgruppe Schritt/Anschluss hält.

Dies ist aufgrund von unterschiedlichen Spielstärken nicht immer möglich.

Ist zwischen zwei Spielgruppen mehr als eine Spielbahn frei, muss schneller spielenden Spielgruppen das Durchspielen **angeboten werden.**

Durchspielrecht

Folgt ein Flight dem anderen in kurzem Abstand, so hat dieser Flight das Recht zum Durchspielen, wenn der Flight

- **sichtlich schneller spielt als der Flight vor ihm und der vordere Flight den Anschluss an die Spielgruppen vor ihm mit mehr als einer Spielbahnlänge (Par 4) Abstand verloren hat oder**
- **der vordere Flight beginnt einen Ball zu suchen.**

Es wird davon ausgegangen, dass ein Zweiballspiel das Durchspielrecht gegenüber Dreiball- und Vierballspielen ausübt.

An Wochenenden und Feiertagen wird dringend empfohlen in Vierer- und Dreier-Flights zu spielen. Zweiballspiel und Einzelspieler haben kein Durchspielrecht und sollen sich mit anderen Zweiballspiel oder Einzelspieler zusammenschließen!

4. **Abspielen vom 10. Abschlag**

Am 10. Abschlag kann die Runde nur begonnen werden, wenn die **9. Spielbahn gänzlich frei ist und Spieler, die sich auf der regulären Runde befinden nicht behindert werden.**

Eine kurze Unterbrechung zum Aufsuchen des Clubhauses während des Spieles ist gestattet.

5. **Relevante Privat Runde (RPR) – HCP relevante Privatrunden**

RPR ist eine HCP relevante Privatrunde die als Zählspiel oder Stableford-Nettoergebnis über 9 oder 18 Löcher auf dem Platz des Freiburger Golfplatzes unter Wettspielbedingungen erzielt worden ist. Der Zähler muss mindestens HCPI 54 oder besser haben und vom Vorgabe- und Regelausschuss anerkannt sein. Die Spielerin/der Spieler muss sich zuvor im Clubsekretariat registrieren lassen und **10,00 Euro** Startgebühr bezahlen. Die Zählkarte ist nach einer RPR-Runde unverzüglich im Sekretariat einzureichen. Ist das Sekretariat nicht geöffnet, muss die Zählkarte sofort nach dem Spiel in den Clubbriefkasten geworfen werden. Für eine RPR-Runde gelten die aktuellen Handicap-Regeln DGV.

Eine HCP relevante Runde hat kein Vorrecht auf dem Golfplatz (es gilt Punkt 3 dieser Allgemeinen Spielordnung bzw. Platzrecht).

6. **Platzpflege**

Spuren in Bunkern sind sorgfältig zu beseitigen, ausgeschlagene Divots sind zurückzulegen und anzudrücken. **Eine auf dem Grün verursachte Pitchmarke muss sofort sauber ausgebessert werden.** Caddiewagen dürfen nicht über Vorgrüns und Abschläge gezogen werden.

7. **Cart-Regeln**

Zur Schonung des Platzes bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

- Fahren Sie überwiegend im Semiroug
- Umfahren Sie die Grüns und Abschläge großräumig
- Fahren Sie auf keinen Fall zwischen Bunker und Grüns
- Benutzen Sie wenn möglich die befestigten Wege
- Vermeiden Sie bei starker Nässe das Befahren von Bereichen mit Wasseransammlungen, Pfützen und Stark durchnässten Zonen.

Wir danken für Ihre Unterstützung bei der Platzpflege.

8. **Puttinggrün**

Am Puttinggrün ist nur Putten erlaubt!

Pitch-Schläge sind nur am Pitching-Grün erlaubt.

9. **Probeschwünge**

Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes durch Herausschlagen von Grasnarben zu vermeiden. **Probeschläge auf den Abschlägen sind zu unterlassen. An Par 3-Löchern sollte der Ball beim Abschlagen aufgeteet werden.**

10. Hunde

Auf dem Golfplatz und im Clubhaus sind **Hunde nicht erlaubt**. Im Bereich der Clubhausterrasse und auf dem Parkplatz sind Hunde erlaubt.

11. Kleiderordnung

Kopfbedeckung

Alle golfüblichen Kopfbedeckungen werden akzeptiert.

Kopfbedeckungen im Clubhaus und zu Siegerehrungen sind nicht erwünscht.

Hemden

Golfhemden müssen einen Kragen bzw. einen Rollkragen und Ärmel aufweisen. T-Shirts aller Art, sind nicht gestattet.

Lange Hosen

Blue Jeans sind nicht erwünscht.

Kurze Hosen

Bermudashorts und andere Hosen müssen bis zum Knie reichen.

Schuhe

Es sind nur Golfschuhe mit Softspikes oder Noppen erlaubt.

Damen

Bitte beachten Sie, dass einerseits kragenlose Hemden und Tops über Ärmel verfügen müssen und dass andererseits ärmellose Hemden und Tops Kragen aufweisen müssen. Der Ausschnitt muss maßvoll sein. Rückenfreie Oberteile sind nicht erwünscht. Hosen und Bermudashorts sowie Golfröcke sind erlaubt.

Mobiltelefon

Bitte stellen Sie Ihr Mobiltelefon auf lautlos oder aktivieren Sie Ihren Vibrationsalarm, um andere Golfspieler in Ihrer Konzentration nicht zu stören.

Einhaltung der Kleiderordnung und Begleitpersonen

Diese Verhaltensregeln gelten für alle Golfer, für deren Caddies sowie für begleitende Personen. Sollten diese nicht entsprechend angezogen sein, wird ihnen der Zugang zu den Golfplätzen verwehrt. Dies betrifft ebenfalls den Bereich der Driving Range, alle Übungseinrichtungen und Putting-Grüns.

Zur **Siegerehrung** ist das Tragen von sportlich-eleganter Kleidung angebracht.

12. Platzkontrolle

Den Anordnungen der Platzaufsicht (Spielführer, Vorstand, Sportausschuss, Clubmanager, Greenkeeper und Golflehrer) ist Folge zu leisten.

13. Benutzung der Anlagen und Einrichtungen, Haftung

Die Benutzung der gesamten Anlage und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden, die dem Benutzer entstehen, ist ausgeschlossen. Greenfee-Gäste haben über eine Privathaftpflichtversicherung zu verfügen.

Verstöße gegen diese Haus- und Spielordnung werden geahndet. Je nach Schwere des Verstoßes wird der Vorstand des Freiburger Golfclubs Sanktionen aussprechen, die von einer Verwarnung über ein zeitlich begrenztes Platzverbot bis zum Ausschluss aus dem Club reichen können. Die Entscheidung über die zu verhängenden Sanktionen trifft der Vorstand auf Grundlage der gültigen Satzung.

Ihr
Freiburger Golfclub e.V.

Stand: 01.01.2024